

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

zuständige Stelle nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)

1. Ausbildungsstätte

Name der Ausbildungsstätte	
Straße	
PLZ	Ort (sofern zutreffend Gemeinde und Ortsteil)
Landkreis	
Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ausbildungsstätte ist Tarifvertragspartner nach § 3 Abs. 1 TVG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Ausbildungsberuf

Ausbildungsberuf (sofern zutreffend einschließlich Zusatz „im ausbildungsintegrierenden dualen Studium“ bzw. „mit integrierter Fachhochschulreife“)
Fachrichtung/ Betriebszweige/ Schwerpunkt/ Einsatzgebiet (sofern zutreffend)

3. Auszubildende/ Auszubildender

Name, Vorname

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

(Hierzu ist der höchste allgemeinbildende Schulabschluss anzugeben. Darüber hinausgehende Bildungsabschlüsse, z.B. Hochschulstudium, sind nicht zu berücksichtigen.)

<input type="checkbox"/> ohne Hauptschulabschluss (Berufsreife)
<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss (Berufsreife)
<input type="checkbox"/> Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder vergleichbarer Abschluss (einschließlich schulischer Teil der Fachhochschulreife)
<input type="checkbox"/> Hochschul-/ Fachhochschulreife
<input type="checkbox"/> im Ausland erworbener Abschluss, der nicht den o.g. Abschlüssen zugeordnet werden kann

Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung

(Hier sind nur abgeschlossene berufsvorbereitende Qualifizierungen, von mindestens 6 Monaten Dauer, anzugeben.)

- keine vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung
- betriebliche Qualifizierungsmaßnahme
(z.B. Einstiegsqualifizierung Jugendlicher; Qualifizierungsbausteine, Betriebspraktika)
- Berufsvorbereitungsmaßnahme
(BvB nach SGB III und weitere regionale Maßnahmen)
- schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss
(z.B. Nachholen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen)

Berufliche Vorbildung

(vorherige Berufsausbildung sowie vorheriges Studium)

- ohne berufliche Vorbildung
- Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nach BBiG/ HwO), erfolgreich beendet
- Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nach BBiG/ HwO), nicht erfolgreich beendet
- schulische Berufsausbildung (voll qualifizierender Berufsabschluss), erfolgreich beendet
- schulische Berufsausbildung (voll qualifizierender Berufsabschluss), nicht erfolgreich beendet
- Studium, erfolgreich beendet
- Studium, nicht erfolgreich beendet

4. Art der Förderung

Die Art der Förderung ist dann anzugeben, wenn die öffentliche Förderung mehr als 50% der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung abdeckt. Die Zuordnung bleibt in den folgenden Ausbildungsjahren bestehen. Es sind nur Finanzierungen anzugeben, die die Betriebe/ Bildungsträger erhalten; finanzielle Unterstützungen, die direkt an die Jugendlichen gehen, sind nicht zu berücksichtigen.

- keine Förderung (überwiegend betriebliche Finanzierung)
- Sonderprogramm des Bundes/ Landes
- außerbetriebliche Ausbildung (Förderung nach § 76 SGB III)
- außerbetriebliche Ausbildung – Reha (Förderung nach § 73 Abs. 1 und 2 SGB III, § 115 Abs. 2 SGB III, § 116 Abs. 2 und 4 SGB III, § 117 SGB III)

5. Datenverarbeitung und Datenschutzklausel

Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der §§ 32, 34, 35 und 88 Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217).

Hinsichtlich des Schutzes der personenbezogenen Daten wird auf die Bestimmungen der Verordnung 2016/679 Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1-88) i.V.m. dem Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V 2018 S. 193) hingewiesen.

Datum und Unterschrift des/ der Auszubildenden

Unterschrift des/ der Auszubildenden
(sofern zutreffend - inkl. Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)